

**Änderungen im Reglement:  
Sanitätsdienste für Slalom Veranstaltungen (Vergleich 2021 zu 2022)**



	2021	2022
<b>Fahrzeuge</b>	1 einsatzbereiter RTW	kein Fahrzeug
	<u>Mindestpersonal gem. RettDG NRW § 4:</u> mind. 1 Rettungssanitäter (RS) als Fahrer und zwingend 1 Rettungsassistent (RA) oder Notfallsanitäter (NFS) als Beifahrer/Transportführer	
	<b>oder:</b>	
<b>Personal</b>	1 Arzt / Rettungsassistent (RA) mit Notfallkoffer	1 Notfallsanitäter (NFS) und 1 Rettungssanitäter (RS) mit Notfallmedizinischer Ausstattung (DIN-Koffer oder Rucksack) und mit Anbindung an die zuständige Rettungsleitstelle
<b>Weitere Vorgabe</b>	Funkverbindung Rettungsleitstelle kurzfristige Verfügbarkeit Notarzt	Gewährleistung kurzfristige Herbeiholung Notarzt Zu- und Abfahrt Sanitätsdienst jederzeit gegeben
<b>Reglement</b>	DMSB Slalom Reglement 2021 III. Parcoursaufbau Art. 6	DMSB Slalom Reglement 2022 III. Parcoursaufbau Art. 6
<b>zusätzliche Empfehlung ADAC Westfalen</b>	- bei Einsatz eines Arztes ausschließlich Personen mit Notarzt-Befähigung einsetzen - der Notfallsanitäter löst ab 2026 endgültig den Rettungsassistenten ab, daher auch Einsatz Notfallsanitäter möglich	- es obliegt jedem Veranstalter für seine Veranstaltungen den tatsächlichen Bedarf und die örtlichen Bedingungen zu prüfen - es liegt im Entscheidungsbereich der Veranstalter den Sanitätsdienst auch über die Mindestvoraussetzungen hinaus auszustatten

	2021	2022
	1 Fahrzeug (mind. KTW)	1 Fahrzeug (mind. KTW)
	<u>KTW: Mindestbesetzung nach RettDG NRW § 4:</u> 1 Rettungshelfer (RH) als Fahrer und zwingend mind. 1 Rettungssanitäter (RS) als Beifahrer/Transportführer	<u>Mindestbesetzung gemäß Grundausschreibung:</u> 1 Rettungssanitäter (RS) und 1 Sanitäter  <u>Mindestbesetzung nach RettDG NRW § 4:</u> 1 Rettungshelfer (RH) als Fahrer und zwingend mind. 1 Rettungssanitäter (RS) als Beifahrer/Transportführer
		<b>oder:</b>
	2 Rettungssanitäter (RS)	1 Rettungssanitäter (RS) und 1 Sanitäter mit Notfallmedizinischer Ausstattung (DIN-Koffer oder Rucksack) und Anbindung an die zuständige Rettungsleitstelle
	Funkverbindung Rettungsleitstelle kurzfristige Verfügbarkeit Notarzt	Gewährleistung kurzfristige Herbeiholung Notarzt Zu- und Abfahrt Sanitätsdienst jederzeit gegeben
	<u>DMSB-Grundausschreibung</u> Trägervereine ADAC/AvD/DMV Automobil-Clubsport Slalom Punkt 19.4 <u>Ausführungsbestimmungen</u> ADAC Westfalen Automobil Clubsport-Slalom Wettbewerbe	<u>DMSB-Grundausschreibung</u> Trägervereine ADAC/AvD/DMV Automobil-Clubsport Slalom Punkt 19.4 <u>Ausführungsbestimmungen</u> ADAC Westfalen Automobil Clubsport-Slalom Wettbewerbe
	- nach Möglichkeit RTW einsetzen, gewährleistet besseres Equipment und höher qualifiziertes Personal bei Notfallpatienten-Versorgung	- es obliegt jedem Veranstalter für seine Veranstaltungen den tatsächlichen Bedarf und die örtlichen Bedingungen zu prüfen - es liegt im Entscheidungsbereich der Veranstalter den Sanitätsdienst auch über die Mindestvoraussetzungen hinaus auszustatten

**Definition Personal**

<b>Notarzt (NA)</b>	Arzt mit Zusatzbezeichnung Notfallmedizin oder Fachkundenachweis Rettungsdienst
<b>Rettungsassistent (RA)</b>	Berufsausbildung 2 - 3 Jahre Nachfolger Notfallsanitäter (ab 01.01.2026 verpflichtend), Ergänzungsprüfung zum NFS möglich
<b>Notfallsanitäter (NFS)</b>	Berufsausbildung 3 Jahre gemäß Notfallsanitätergesetz
<b>Rettungssanitäter (RS)</b>	Ausbildung 520 Stunden: je 160 Stunden Praktikum Klinik und Lehrrettungswache, 160 Stunden Theorie, 40 Stunden Abschlusslehrgang
<b>Rettungshelfer (RH) NRW</b>	Fahrer nur für Krankentransport: Ausbildung je 80 Stunden Theorie und Praktikum Lehrrettungswache